



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 933/19 <b>Datum:</b> 01.07.2019 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Gemeindliches Einvernehmen Bauantrag (BA 190707) Schlossstraße, 19089 Crivitz OT Basthorst (Gemarkung Basthorst, Flur 1, Flurstücke 118/4, 118/6)</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	10.07.2019
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	11.07.2019

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Bauherr beantragt den Neubau eines Ferienhauses mit 2 Ferienwohnungen und Garagen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung der Ortschaft Basthorst. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 (1) BauGB. Das Vorhaben muss sich in Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der Bebauung der näheren Umgebung einfügen. Die Erschließung muss gesichert sein.

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zulässig. Die Erschließung des Vorhabens ist gesichert. Die Zufahrten sind gesondert zu beantragen. Die in der Innenbereichssatzung festgesetzte Einordnung in die vorhandene Bauflucht ist umzusetzen.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB, ist bis zum 20.08.2018 zu entscheiden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlage/n:**

Lageplan

Flurkartenauszug  
Ansichten

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Ferienhauses (BA 190707) in der Schlosstraße in Crivitz OT Basthorst zu erteilen, wenn die Festsetzungen der Abrundungssatzung eingehalten werden (Bauflicht).

Die Zufahrt zum Grundstück ist gesondert zu beantragen.